

N. XXX. Bekanntmachung

der Fürstl. Regierung vom 27. Juni 1866, die Ertheilung eines Privilegiums für Woldemar von Loewis of Wenar auf Panten bei Miga auf einen Leinfaat-Rißler betreffend.

Mit Höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Woldemar von Loewis of Wenar auf Panten bei Miga ein Privilegium auf einen Leinfaat-Rißler in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, dieses von ihm erfundene Instrument herzustellen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdenn als erloschen zu betrachten, wenn die Anwendung der fraglichen Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann.

Auch wird die Neuheit der Erfindung im Sinne der, nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstl. Geheimraths-Kollegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereins-Staaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorandgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstl. Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 27. Juni 1866.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

v. Bertrab.

L. K. Vater.